



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
MAG. VIKTOR KLIMA

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 713 78 76
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 18059/4-4-95

XIX. GP.-NR
314 /AB
1995 -02- 24

zu 256 J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
Auer und Kollegen vom 22. Dezember 1994, Zl. 256/J-NR/1994
"katastrophale Situation für Bahnanrainer in Lambach/OÖ"

Zu Ihren Fragen darf ich wie folgt Stellung nehmen:

Zu den Fragen 1, 2 und 6:

"Ist Ihnen die katastrophale Situation der im Zeitungsartikel genannten Bahnanrainer bekannt? Wie stehen Sie dazu?

Welche Kontaktnahmen erfolgten seitens der Österreichischen Bundesbahnen mit den betroffenen Personen?

Werden Sie sich für eine Entschädigung der schlechteren Lebensqualität, der Wertminderung der Gebäude beziehungsweise der höheren Aufwendungen für Energie einsetzen?"

Der übermittelte Zeitungsartikel aus der "Welser Rundschau" vom 1.12.1994 ist der Projektleitung bekannt. Wie mir die Projektleitung mitteilt, wird nicht nur von der Projektleitung sondern auch von der Marktgemeinde Lambach die Ansicht vertreten, daß die Verhältnisse vor Ort in diesem Artikel wesentlich überzeichnet werden.

Die eisenbahnrechtliche Bauverhandlung für die Umfahrung Lambach, die unter anderem auch geringfügige Trassierungsänderungen im Bereich der Schwaigerbachbrücke umfaßt, wurde vom 14.-16. Mai 1991 in Edt bei Lambach abgehalten. Die Liegenschaftseigentümer Murauer erhoben in der oa. Bauverhandlung gegen das Projekt keinen Einwand, verlangten jedoch für den reduzierten Sonneneinfall, verursacht durch die Lärmschutzwand, eine finanzielle Abgeltung. Die eisenbahnrecht-

- 2 -

liche Baugenehmigung für die Umfahrung Lambach wurde der HL-AG am 7.6.1991 erteilt. Die Forderung der Liegenschaftseigentümer Murauer nach einer finanziellen Abgeltung mußte gemäß § 35 Abs.2 EisbG auf den Zivilrechtsweg verwiesen werden.

Diesbezügliche Kontakte der Liegenschaftseigentümer mit den ÖBB bzw. der HL-AG sind mir nicht bekannt.

Zu Frage 3:

"Welche tatsächlichen Effekte brachte die Errichtung einer Lärmschutzwand?"

Die Errichtung der Lärmschutzwände im Bereich der Umfahrung Lambach brachten gute Erfolge. Im Bereich der Schwaigerbachbrücke werden bei geeigneter Witterung auf den Gitterrosten noch schwere Gummimatten aufgelegt werden, sodaß auch diese Schallsanierungslücke geschlossen wird.

Zu den Fragen 4 und 5:

"In welchem Ausmaß sind die Österreichischen Bundesbahnen für die schlechte Ableitung des Wassers verantwortlich?"

Welche Möglichkeiten sehen Sie, die gegenwärtige Situation zu verbessern?"

Die angesprochene schlechte Wasserableitung hängt mit der Führung der Lange Gasse/Lederergasse (beide sind Gemeindestraßen) zusammen. An diesen Straßen wurden durch die Baumaßnahmen der HL-AG keine Änderungen vorgenommen.

Zu den Fragen 7 und 8:

"Stehen Sie einer Ablöse der Häuser positiv gegenüber?"

Wenn ja, bis wann kann diese erfolgen?"

Für eine Ablösung der Häuser besteht keine gesetzliche Grundlage.

Wien am 10. Februar 1995

Der Bundesminister

